

Ausländertribunale überall

Innenminister Amit Shah pflegt seine Klientel

Angshuman Choudhury

Das indische Innenministerium hat am 30. Mai 2019 die Ausländerregelung (*Foreigners (Tribunals) Order*) von 1964 dahingehend geändert, dass das ganze Land nun unter das umstrittene Regime der Ausländertribunale fällt. Bislang gab es diese gerichtsähnlichen Tribunale nur im Bundesstaat Assam, um Einwanderer aus dem benachbarten Bangladesch über das *National Register of Citizens* (NRC) zu identifizieren und gegebenenfalls festzustellen, ob sich die Person legal in Assam aufhält. Auch das grundsätzliche Recht, Tribunale einzusetzen, war bislang der Unionsregierung vorbehalten. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Ausweitung der Ausländertribunale auf ganz Indien weitreichende Konsequenzen für Einwanderer und Flüchtlinge haben wird.

Die Änderung ist eine der ersten gewichtigen Entscheidungen, die der neue Innenminister Amit Shah, langjähriger Adjutant von Premierminister Narendra Modi, getroffen hat. Sie bestärkt die Linie einer auf Exklusion ausgerichteten Politik, wie einige Kommentatoren sie nach dem Erdrutschsieg der BJP befürchten. Grund für diese Furcht sind die drakonischen Bestimmungen und Ausführungen zur Feststellung der Staatsbürgerschaft in Assam. Dort werden auf der Grundlage des NRC seit mehr als einem Jahrzehnt „Ausländer“ ausgeforscht, identifiziert und in Haftlager geschickt.

Dafür sind die Ausländertribunale verantwortlich, die im Jahr 2005 auf der Grundlage des nationalen Ausländergesetzes (*Foreigners Act*) von 1946 eingerichtet wurden. In Assam sind derzeit 100 solcher Tribunale tätig. Die Unionsregierung will nun unionsweit 1000 weitere einrichten.

Haftzentren für Ausländer/-innen

Die in Assam ansässigen Tribunale erhalten Informationen von der Grenzpolizei, der Wahlkommission, wenn Unstimmigkeiten bei einem Wähler oder einer Wählerin auftra-

ten und dem Staatsbürgerschaftsregister NRC. Die Tribunale fordern dann die als mutmaßliche Ausländer identifizierten Personen auf, sich zu erklären und die Rechtmäßigkeit ihres Aufenthaltes zu beweisen. Einmal für schuldig befunden, werden die „Ausländer“ fast immer in Gefangenenlager geschickt, da eine Abschiebung nach Bangladesch mangels einer formellen Vereinbarung mit Dhaka nicht möglich ist.

Eine Mehrheit der Bevölkerung unterstützt die Politik, illegal eingereisten Personen keine indische Staatsbürgerschaft auszustellen und sie abzuschieben.

Bild: Biju Boro / AFP





Ein Gebäude eines Ausländertribunals.

Bild: HT

Obwohl die Tribunale rechtlich gerechtfertigt sein mögen, gehen sie in der Realität selektiv gegen Angehörige sprachlicher Minderheiten in Assam vor, hauptsächlich gegen Bengalen (sowohl Muslime als auch Hindus). Lokale Hilfsorganisationen der bengalischen Zivilgesellschaft geben an, dass die meisten Inhaftierten in den Straflagern bengalischsprachige Hindus und Muslime sind. In jüngerer Zeit nahm die Grenzpolizei den pensionierten und mit einem Verdienstorden ausgezeichneten Hauptmann der indischen Armee, Mohammad Sanaulah, fest. Er wurde als „Ausländer“ deklariert und in ein Internierungslager gesteckt. Er kam zwar zehn Tage später gegen Kautions frei. Der Fall spiegelt jedoch die Absurdität des Verfahrens zur Feststellung der

Staatsbürgerschaft wider. Andere mussten ins Straflager, nicht weil sie sich illegal in Assam aufgehalten hatten, sondern weil sie nicht alle Dokumente beibringen konnten, die zum Beweis der indischen Staatsbürgerschaft notwendig sind.

Völkerrechtswidrige Praxis

Mehrere internationale Organisationen und Expert(inn)en haben Bedenken gegen die Ausländertribunale geäußert. Im Juni 2018 schrieben drei Menschenrechtsbeauftragte der Vereinten Nationen in einem Brief an die damalige Außenministerin Sushma Swaraj: „Bengalische Muslime sind nach wie vor unverhältnismäßig stark von den Feststellungen der Ausländertribunale betroffen. Die meisten Personen waren aufgefordert worden, ihre Staatsbürgerschaft nachzuweisen, obwohl sie nicht über die dafür erforderlichen Mittel verfügen.“⁴¹

Die Tribunale sind für ihre schiere Willkür berüchtigt. Schuldprüche werden häufig aus technischen Gründen gegen die „Ausländer“ gefällt, einfach um von der Regierung festgelegte Fristen einzuhalten. Zum Teil wurden Verfahren ohne die physische Anwesenheit der Beklagten durchgeführt. In anderen Fällen wurden Urteile gegen indische Staatsbürger/-innen gefällt, um Geld zu erpressen – so eine interne Untersuchung durch eines der Tribunale im September 2018. Schließlich unterliegen die Betroffenen der sogenannten Beweislastumkehr, das heißt, sie müssen die Rechtmäßigkeit ihres Aufenthaltes selber nachweisen. Dies widerspricht einem elementaren Grundsatz einer demokratisch verfassten Justiz.

Statt nun die Unzulänglichkeiten und Willkür der Tribunale abzuschaffen und die Praxis zu verbessern, weitet die jüngste Verordnung des Innen-

ministeriums die unkontrollierten Befugnisse der Tribunale noch aus. Eine der neu hinzugefügten Klauseln stattet die Ausländertribunale aus mit der „Befugnis, ihr eigenes Verfahren zu etablieren, um eine rasche und fristgerechte Bearbeitung der Fälle zu regeln.“ Die neue Änderung räumt den Richtern der Tribunale ebenso ein, Rechtsmittel der Betroffenen zuzulassen oder abzulehnen, je nach Zulässigkeit. Und was zulässig ist, entscheidet wiederum der gleiche Richter. Dies bedeutet, dass den Tribunalen die Möglichkeit eingeräumt wird, das Verfahren, die Beweisaufnahme und eventuelle Beweisansprüche im eigenen Ermessen zu entscheiden.

Auch der Oberste Gerichtshof Indiens (*Supreme Court*) hat bislang nur dann in die Verfahrenspraxis der Tribunale eingegriffen, um die Unions- und Landesregierung in Assam zu ermahnen, die Urteile der Tribunale effektiver umzusetzen und mehr Ausländer/-innen abzuschicken. Im März 2019 rüffelte ein Senat des Obersten Gerichtshofs unter der Leitung des *Chief Justice* (Oberster Richter) Ranjan Gogoi die Regierungen der Union und von Assam, sie würden sich nicht genug kümmern um „das Problem der Aggression von außen in Form illegaler Einwanderung anzugehen.“ Dies lässt auch den Schluss zu, die Tribunale sollten deutlich mehr verdächtige Ausländer/-innen verurteilen, inhaftieren und deportieren, als dies derzeit der Fall ist.

Anfang April 2019 hatte derselbe Richter Gogoi damit gedroht, ein Strafverfahren gegen den Büroleiter beim Chief Minister von Assam, Alok Kumar (*Chief Secretary*), einzuleiten, weil dieser vorgeschlagen hatte, Gefangene, die sich seit mindestens fünf Jahren in Haft befinden, nach Vorlage von Bürgschaften und Biometrie freizulassen. Obwohl der erwähnte Senat einen Monat später die bedingte Freilassung von Personen genehmigte, die für drei oder

mehr Jahre inhaftiert waren, ist das generelle Herangehen des Gerichts äußerst beunruhigend. Umso mehr, wenn zukünftig Ausländertribunale im ganzen Land eingerichtet sind und in der Logik des *Supreme Court* die Zahl der Schuldsprüche und Ausweisungen ansteigen wird.

Die Lage in den Haftzentren

Laut einer Stellungnahme der Unionsregierung vor dem Obersten Gerichtshof im Februar 2019 waren 938 Personen in sechs Haftlagern in Assam untergebracht. Die Tribunale hatten 823 von ihnen als Ausländer eingestuft. Offensichtlich befinden sich also mindestens 115 der Inhaftierten ohne jegliche Verurteilung in Haft. Ähnlich wie in vielen Internierungslagern der Welt werden Assams Internierungslagern systematische Menschenrechtsverletzungen und verfassungswidrige Praktiken nachgesagt. Es ist nicht ungewöhnlich, dass ein Häftling in einem dieser Lager jahrelang ohne Aussicht auf ein Gerichtsverfahren oder einen Rechtsbeistand schmort. Derzeit wird ein großes, eigenständiges Internierungslager gebaut. In einer von der Nationalen Menschenrechtskommission Indiens unterstützten Studie für den Zeitraum 2017-18 erläuterte der bekannte Menschenrechtsaktivist Harsh Mander ausführlich die unmenschlichen und restriktiven Bedingungen, unter denen verurteilte „Ausländer/-innen“ in diesen Lagern festgehalten werden.²

Im Fall von Sanaullahs Inhaftierung, der gegen Kautionsfreilassung wurde, gab das ehemalige indische Armeemitglied zu Protokoll, dass ihn selbst die schwierigsten militärischen Aufgaben in seiner Dienstzeit nicht auf das vorbereiten konnten, was er im Inhaftierungslager erleben musste. „Sie nennen es ein Haftzentrum, aber es ist ein Gefängnis. Jeder weiß im Gefängnis, wie viele Jahre er oder sie für ein bestimmtes Verbrechen einsitzen muss. In den Haftanstalten

weiß das niemand und auch nicht, wie ihr Schicksal aussehen wird.“

Im Jahr 2018 wurden mehrere Todesfälle in der Haft gemeldet, darunter Selbstmorde, die von lokalen Forschern direkt mit dem NRC-Prozess, den Gerichtsurteilen und den Haftlagern in Verbindung gebracht wurden. Die neue Verordnung des Innenministeriums lässt befürchten, dass solche Gefangenenlager zur neuen Normalität werden könnten. Eine irritierende Vorstellung für Indien, einer langen Haft ohne Gerichtsverfahren durch offizielle Handlungen staatlicher Institutionen ausgesetzt zu sein.

*Aus dem Englischen übersetzt
von Theodor Rathgeber*

Zum Autor



Angshuman Choudhury ist ein in Delhi ansässiger Politikanalytiker, der das Südostasien Forschungsprogramm am Institut für Friedens- und Konfliktforschung (IPCS)

koordiniert.

Texthinweis

Der Text wurde am 14. Juni 2019 beim Nachrichtendienst *Asia Times* unter dem Titel *Home Minister Amit Shah expands Foreigner Tribunals across India* erstveröffentlicht; abrufbar via <https://www.asiatimes.com/2019/06/article/home-minister-amit-shah-expands-foreigner-tribunals-across-india/>.

Endnoten

¹ Es handelte sich um die UN Sonderberichterstatterin und die Sonderberichterstatterin zu den Themen Minderheiten, zeitgenössische Formen des Rassismus, Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit, abrufbar via <https://www.ohchr.org/Documents/Issues/Racism/SR/Communications/OL-IND-13-2018.pdf>; TR.

² S. <https://scroll.in/article/883936/assam-citizens-register-detention-centres-for-foreigners-offer-a-glimpse-of-the-looming-tragedy>; TR.